

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Januar 2011

Nr. 2011/164

KR.Nr. A 070/2010 (DDI)

Auftrag Fränzi Burkhalter (SP, Biberist): Sicherung von Ausbildungsplätzen im Gesundheitswesen (12.05.2010); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Regierung wird beauftragt, bei der Erteilung eines Leistungsauftrags für Spitäler, Heime und für die spitalexterne Pflege folgende Bedingung aufzunehmen:
Jede Institution muss gemäss Versorgungsbedarf, mindestens aber für ihren Bedarf, Ausbildungsplätze für das benötigte Personal in Pflege und Betreuung anbieten. Dies kann mit eigenen Lehr- und Ausbildungsstellen, in einem Ausbildungsverbund oder durch finanzielle Beteiligung an einem solchen erreicht werden.

2. Begründung

Gemäss dem Nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe (Dezember 2009) zeichnet sich bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen ein deutlicher Ersatz- und Zusatzbedarf ab. Die Ergebnisse zeigen, dass im Bereich Pflege und Betreuung nur die Hälfte des benötigten Nachwuchses ausgebildet wird.

Um die Sicherstellung einer genügenden Anzahl von qualifizierten Mitarbeitenden in Zukunft zu gewährleisten, braucht es jetzt eine gezielte Steuerung und entsprechende Massnahmen. Dies bedingt, dass alle Spitäler, Institutionen und ambulanten Leistungserbringer sich an der Ausbildung beteiligen sollen. Die Kosten der Ausbildung sollen von allen Institutionen getragen werden. Die Kosten-Nutzen-Überlegungen sind für die Unternehmungen von grosser Bedeutung. Wie der Nationale Versorgungsbericht ausführt, werden die Arbeitsleistungen in der praktischen Ausbildung in der Regel unterschätzt. Wenn im Betrieb ausgebildetes Personal angestellt werden kann, senkt dies die Personalrekrutierungskosten und die Einarbeitung neuer Mitarbeitenden entfällt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir teilen die Einschätzung, dass sich bei den nichtuniversitären Gesundheitsberufen in den nächsten Jahren ein Mangel an ausgebildetem Personal abzeichnet, sofern nicht rechtzeitig geeignete Massnahmen getroffen werden (vgl. auch unsere ausführliche Stellungnahme zur Interpellation Trudy Küttel Zimmerli „Drohender Personalmangel im Gesundheitsbereich“, RRB Nr. 2009/1746 vom 22. September 2009).

Wie in den anderen Berufen sind auch bei den Gesundheitsberufen die Betriebe dafür verantwortlich, mit entsprechender Aus- und Weiterbildung dafür zu sorgen, dass ausreichend qualifiziertes Personal angestellt werden kann und kein Personalmangel entsteht.

Diesem Grundsatz folgend gibt es beim Globalbudget der Solothurner Spitäler AG (soH) bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Produktgruppe 4) das Produkt „Aus- und Weiterbildung“. Die soH bietet insbesondere Lehrstellen in der Pflege sowie in medizin-technischen und thera-

peutischen Berufen an. Mit ihrer Aus- und Weiterbildung trägt die soH wesentlich dazu bei, qualifiziertes Personal für Spitaler, Alters- und Pflegeheime sowie Spitex-Organisationen auszubilden.

Im Rahmen der ab 2012 gultigen neuen Spitalfinanzierung (Einfuhrung SwissDRG) wird die Ausbildung der nichtuniversitaren Gesundheitsberufe uber die Fallpauschalen abgegolten. Die Ausbildungskosten sind demnach Teil der Bemessungsgrundlagen fur die Ermittlung der Base-Rates. Damit Rechtsgleichheit besteht, die Spiesse der Spitaler gleich lang sind und inskunftig kein Mangel an ausgebildetem Personal entsteht, sollten sich alle Leistungserbringer angemessen an der Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gesundheitsberufe beteiligen. Dies wird am effizientesten erreicht, indem gesetzlich verankert wird, dass fur die Spitaler eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung eine Voraussetzung fur die Aufnahme in die Spitalliste des Kantons Solothurn bildet.

Uber genugend ausgebildetes Personal zu verfugen, ist das gemeinsame Ziel aller in der Pflege tatigen Institutionen (Spitaler, Heime, Spitex) und kann nur im Verbund erreicht werden. Es liegt daher auf der Hand, fur die Heime und Spitexdienste analog des Spitalbereichs gesetzlich zu verankern, dass eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe eine Voraussetzung fur die Bewilligungserteilung bildet.

Grundsatzlich konnen alle in der Pflege tatigen Institutionen die angemessene Beteiligung in Form von eigenen Ausbildungsplatzen, Ausbildungsverbunden oder finanzieller Abgeltung erreichen. Damit werden auch die in der Berufsbildung erforderlichen Kooperationen zwischen Spitalern, Heimen und Spitex gefordert.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklarung mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, gesetzlich zu verankern, dass eine angemessene Beteiligung an der Aus- und Weiterbildung der Gesundheitsberufe fur die Spitaler eine Voraussetzung fur die Aufnahme in die Spitalliste des Kantons Solothurn sowie fur die Heime und Spitexdienste eine Voraussetzung fur die Bewilligungserteilung bildet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Departement des Innern, Gesundheitsamt

Amt für soziale Sicherheit

Solothurner Spitäler AG (soH)

Gemeinschaft Solothurnischer Alters- und Pflegeheime (GSA), Sekretariat, Mürgelistrasse 22,
4528 Zuchwil

Spitex Verband Kanton Solothurn (SVKS), Zuchwilerstrasse 41, 4500 Solothurn

Stiftung OdA Gesundheit im Kanton Solothurn, Niklaus-Wengi-Str. 25, 2540 Grenchen

Aktuarin SOGEKO

Traktandenliste Kantonsrat

Parlamentdienste